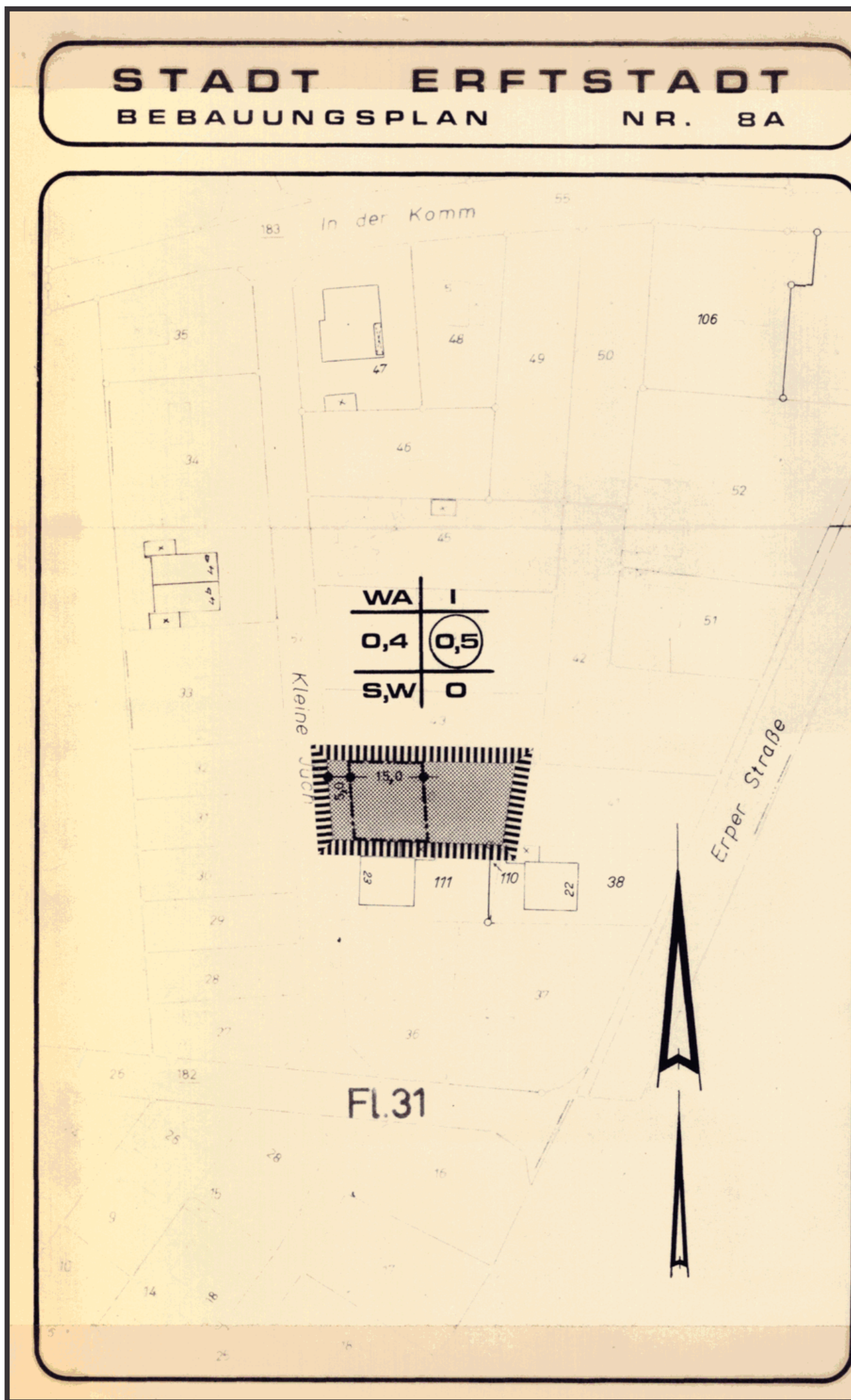




GEMARKUNG	LECHENICH
FLUR 31	M 1 : 1000
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,5
SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTS.	
BAUGRENZE	---
OFFENE BAUWEISE	O
SATTELDACH	S
WALMDACH	W
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES:	
FESTSETZUNGEN :	
DIE MAXIMALE SOCKELHÖHE ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE VON 0,50 M DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. VOR GARAGEN IST EIN STAURAUM VON MIND. 5,0 M TIEFE AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK VORZUSEHEN.	
BEARBEITUNG :	
STADT ERFSTADT DER STADTDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	
ERFTSTADT, DEN 7. JUNI 1979	IM AUFTRAG STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - Z.Z. - EINE ABZEICHNUNG
~~VERGRÖßERUNG~~ DER KATASTERFLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1967 IM MASSTAB 1:1000
DURCH
~~URAUFNÄHME~~ VEREINFACHTE TEIL - NEUVERMESSUNG.

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON
ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.
ERFTSTADT, HÜRTH, DEN 7. JUNI 1979 (Vogel)
Stadtobervermessungsrat

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS
ÜBEREIN (STAND VOM).

HÜRTH, DEN 2.7.1980
Kreilvermessungsdirektor

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN
PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 7. JUNI 1979
Stadtobervermessungsrat

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN
GEMÄSS §§ 1, 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES BBAUG IN DER NEUFASSUNG
VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) IN DER FASSUNG DER ÄNDE-
RUNG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949); BAUNVO IN DER FASSUNG VOM
15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG
DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS
VOM 19.1.1965 (PLAN ZVO, BGBl. I S. 21).

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES BBAUG IN DER
NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), IN DER FASSUNG
DER ÄNDERUNG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) DURCH BESCHLUSS DES
RATES DER STADT ERFSTADT VOM 5. 9. 79
ERFTSTADT, DEN 14. 7. 80
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER NEUFASSUNG
VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) IN DER FASSUNG DER
ÄNDERUNG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) IN DER ZEIT
VOM 24. 3. 80 BIS 23. 4. 80
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 14. 7. 80
STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a
DES BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256,
3617), IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949),
STATTGEGEBEN DURCH RATS BESCHLUSS
VOM

ERFTSTADT, DEN
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM
18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNG
VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) VOM RAT DER STADT ERFSTADT
AM 10. 6. 80
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 14. 7. 80
BÜRGERMEISTER

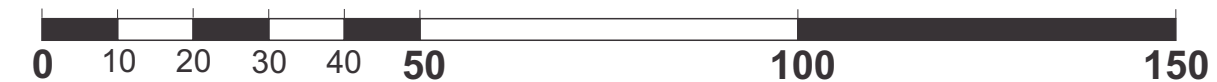
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM
18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNG
VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) MIT VERFÜGUNG
VOM 1. Sept. 1980
GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 1. 9. 80
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IN DER
NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) IN DER FASSUNG
DER ÄNDERUNG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) IST
AM
ERFOLGT.

ERFTSTADT, DEN
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Maßstab 1 : 1.000



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in
die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der
Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder
einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und
dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige
Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese
Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan
zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht
auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen
gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

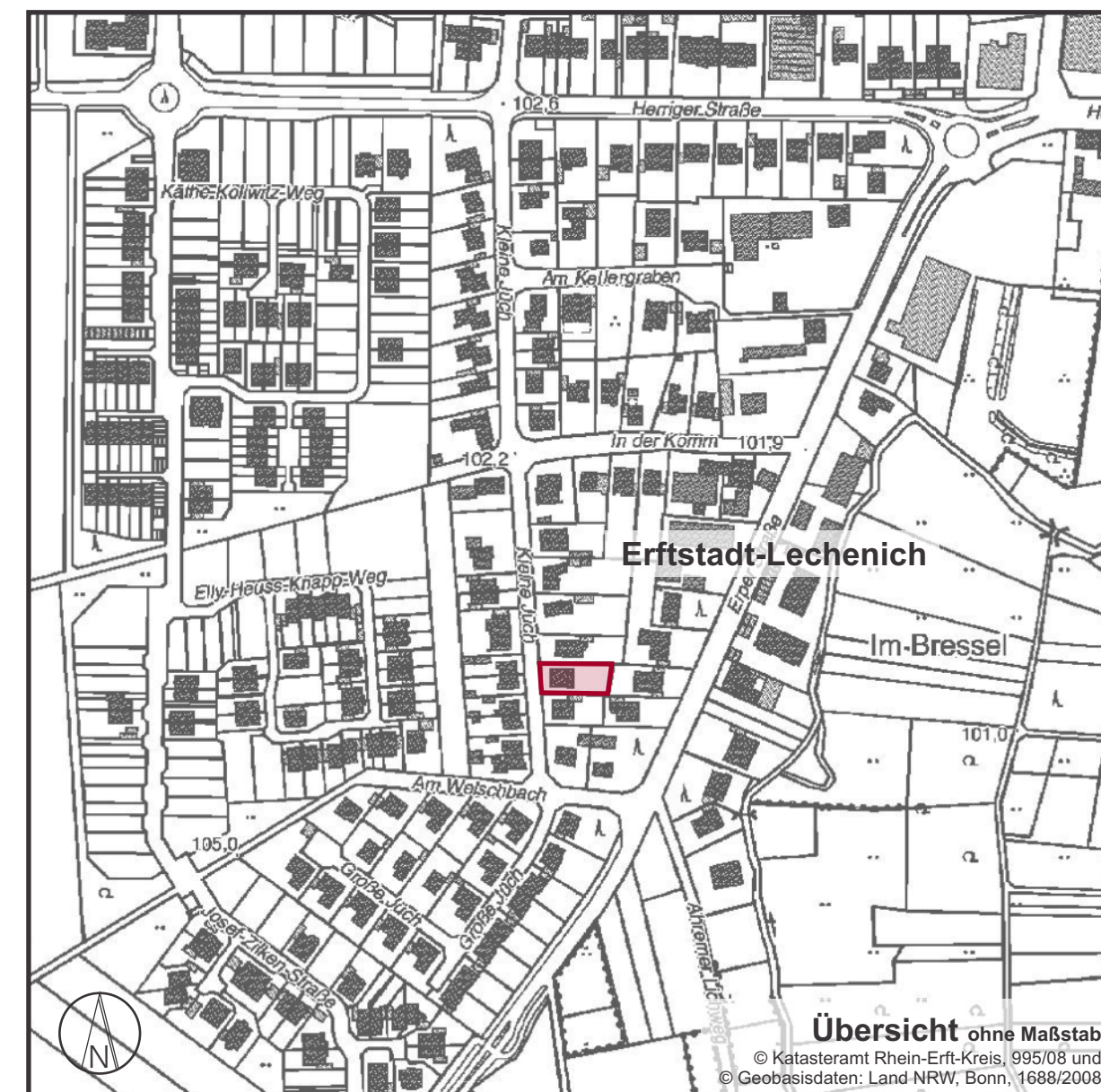
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die
Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan
kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken,
Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder
Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-
Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier
dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht
übernommen!

Bebauungsplan Nr. 8A

Erftstadt-Lechenich, Kleine Jüch

Rechtskraft 09.10.1980



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt